

Z. 236. a

### K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 20. April 1859, Z. 7079/920, dem Elias Kohn, Trödler in Gran, auf eine Verbesserung, die einzelnen, der Abnützung am meisten ausgelegten Theile an allen Gattungen Männerkleidern, mittelst eines eigenthümlichen Nähmaterials dauerhafter zu verfertigen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 20. April 1859, Z. 7080/921 dem Mathias Deutch, Kappenmacher in Alt-Dien, auf die Verbesserung, an Männer- und Frauenpelzkleidern und Kappen einen elastischen Zug zur Erzielung eines besseren Anschlusses anzubringen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 20. April 1859, Z. 7182/933, dem Andreas Link, Friseur in Wien, Stadt Nr. 1134, auf eine Verbesserung seiner privilegierten sogenannten „Nussomade“ ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren erteilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 21. April 1859, Z. 7928/1024, der Marie Kossig, gebornen von Ulrichthal, dann der Gabriele und Leopoldine von Ulrichthal, sämtlich in Wien, Wieden Nr. 334, auf die von ihrem verstorbenen Vater Franz Ulrich von Ulrichthal, k. k. B. M. L., ererbte Erfindung von verbesserten Lokomotiven für Eisenbahnen, mit welchen die Bergfahrten mit einem geringeren Aufwande von Kraft und Kosten und rascher und gefahrloser als bisher zurückgelagt werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 20. April 1859, Z. 7072/911, dem Peter Eduard Fraissinet, Ingenieur in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien, Josefstadt Nr. 107, auf die Erfindung von Eisenflächen, welche zur Straßensflußterung, zu Fußböden, Brücken, Gebäuden etc. geeignet seien, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 20. April 1859, Z. 7073/912, dem Eduard Esden Goldschmid, Ingenieur in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien, Josefstadt Nr. 107, auf die Erfindung eines mit Koaks zu heizenden Ofens zum Kochen und zu anderen Zwecken, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 20. April 1859, Z. 7075/914, dem Emil Rousseau, Chemiker in Paris, durch seinen Bevollmächtigten Cornelius Kasper, Privatbeamten in Wien, Mariahilf Nr. 18, auf die Erfindung eines eigenen, besonders zum Raffinieren des Zuckers anwendbaren Verfahrens zur Entröbung und Reinigung der Säfte oder der unmittelbaren Produkte der Gewächse, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Z. 255. a (3)

Nr. 9927

### Kundmachung

Mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1859 sind folgende Studentenstipendien in Erledigung gekommen und werden zur Wiederbesetzung hiemit ausgeschrieben:

1. Der dritte Platz der vom vormaligen hiesigen Dompropst Georg Sölmayer er-

richteten Studentenstiftung mit der vom verstorbenen Fürsbischofe Anton Alois Wolf gemachten Zustiftung im gegenwärtigen Jahresertrage von 75 fl. 60 kr. öst. W., zu deren Genusse arme, wohlgesittete Studierende aus Oberkrain berufen sind. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und steht das Präsentationsrecht dem hiesigen Kapitular-Konfistorium zu.

2. Der zweite Platz des Lorenz Lakner'schen Studentenstipendiums jährl. 48 fl. 30 kr. öst. W., zu dessen Genusse, arme in Laibach befindliche Studierende überhaupt berufen sind. Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

3. Das vom gewesenen Kuratbenefiziaten zu St. Veit bei Egg ob Podpezh, Andreas Leuz, unterm 22. August 1831 angeordnete Stipendium jährlicher 31 fl. 50 kr. öst. W., welches von einem armen, gutgesitteten und gut studirenden Schüler in Laibach in allen Studienabtheilungen genossen werden kann. Das Präsentationsrecht zu demselben hat dermal das Laibacher Kapitular-Konfistorium auszuüben.

4. Bei der sogenannten Musikfondsstiftung der zweite Platz mit jährlichen 52 fl. 50 kr. öst. W., wozu arme Studierende überhaupt, welche musikkundig sind, und ihre musikalischen Kenntnisse vervollkommen, berufen sind. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und deren Verleihung steht der k. k. Landesregierung zu.

5. Das von Michael Peintner laut des Testaments vom 29. November 1771 errichtete Stipendium jährlicher 91 fl. 3 1/2 kr. öst. W. Auf den Genuß desselben, der auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, haben vorzugsweise Studierende aus der nächsten Verwandtschaft des Stifters, in deren Abgang aber jene aus dem Marktflecken Inniching in Tirol Anspruch.

Das Präsentationsrecht zu demselben hat der nächste Anverwandte des Stifters auszuüben.

6. Bei der vom verstorbenen Bischofe von Triest Matthäus Raunicher errichteten Studentenstiftung der erste Platz mit 84 fl. öst. W., welcher in allen Studienabtheilungen genossen werden kann. Auf den Genuß dieser Stiftung haben Studenten aus der stifterischen väterlichen und mütterlichen Anverwandtschaft nicht so sehr nach dem näheren oder entfernteren Verwandtschaftsgrade, als mit Rücksicht auf Talent, wissenschaftlichen Fortgang und lobenswerthe Sitten den nächsten Anspruch.

In Ermanglung dieser haben den nächsten Anspruch darauf Studenten aus dem Markte Bazh, so zwar, daß ein in jeder Hinsicht ausgezeichnete Student des Marktes selbst wirklich anverwandten aber schwachen Schülern vorgezogen werden kann.

Sind keine geeigneten Bewerber dieser beiden Kategorien vorhanden, so können Schüler aus der Pfarre Bazh mit Einschluß der daraus erzindirten Kuratien, St. Lamprecht, heil. Berg, Sava und Hötizh, nach diesen aber Söhne der ehemaligen krain. Unterthanen des Graf Lamberg'schen Kanonikates in Laibach und endlich Krains Studierende überhaupt zum Genusse dieses Stipendiums berufen werden.

Das Präsentationsrecht steht dermal dem Laibacher Kapitular-Konfistorium zu.

7. Der erste Platz der Mathias Sever'schen Studenten-Stiftung jährlicher 98 fl. 63 kr. öst. W., und

8. Der zweite Platz der Mathias Sever'schen Studenten-Stiftung jährlicher 36 fl. 75 kr. öst. W.

Beide Plätze sind für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, und in deren Ermang-

lung für solche, welche aus der Nachbarschaft bei Lofize, oder aus dem Vikariate St. Veith bei Wippach; oder aus der Pfarre Wippach gebürtig sind, bestimmt, und können dieselben von den Gymnasial-Studien angefangen bis zur Vollendung der Berufsstudien genossen werden.

Das Präsentationsrecht zu beiden Stiftungsplätzen übt die Gemeinde-Vorstehung von Lofize aus.

9. Das vom gewesenen Pfarrer in Altenlad, Georg Josef Perz, laut Testaments vom 19. Februar 1799 errichtete Stipendium im Jahresertrage pr. 18 fl. 90 kr. öst. W., zu dessen Genuß vorzugsweise Studierende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermanglung solche, welche aus dem Herzogthume Gottschee gebürtig, berufen sind. Das Stipendium kann in allen Studien-Abtheilungen genossen werden und es steht das Präsentationsrecht zu demselben dem jeweiligen Stadtpfarrer von Gottschee zu.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Tarffscheine, dem Armuths- und Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen der zwei letztverflossenen Semester, so wie im Falle, daß sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft ansprechen, mit dem legalen Stammbaume, und andern ihre Verwandtschaft nachweisenden Dokumenten instruirten Gesuche, und zwar bezüglich jener ad 1., 3. und 6. unmittelbar bei dem Kapitular-Konfistorium in Laibach, und rücksichtlich der übrigen im Wege der vorgesehten Studien-Direktion längstens bis 18. Juni l. J. hieher zu überreichen.

K. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 20. Mai 1859.

Z. 265. a (1)

Nr. 368.

### Edikt.

Bei dem k. k. Landesgerichte Klagenfurt ist eine Offizialstelle mit dem jährlichen Gehalte von 630 fl. österr. Währ. und im Falle der graduellen Vorrückung von 525 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle oder eine eventuell in Erledigung kommende Akzessistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 367 fl. 50 kr., oder eventuell von 420 fl. öst. Währ., haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorschriftsmäßigen Wege bis 6. Juli l. J. beim Präsidium des k. k. Landesgerichtes Klagenfurt zu überreichen.

Klagenfurt am 5. Juni 1859.

Z. 256. a (3)

Nr. 2501.

### Edikt.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß nachstehende von einem Diebstahle herrührende Gegenstände dortamts erliegen:

- 2 große Tuchenten (Oberbett mit Federn),
- 2 Kopfpöster mit Federn,
- 5 Tuchentüberzüge,
- 2 Leintücher,
- 3 Kopfpösterüberzüge,
- 1 wollene zerrissene Decke,
- 2 Stück große)
- 8 „ kleine) Fenstervorhänge
- 2 „ neue Satteluntergurten,
- 1 Hut,
- 2 Lucheln,
- 1 Geldbeutel von Leder,
- 1 Paar Strümpfe,
- 1 gewirkter Handschuh nebst mehreren verschiedenen zeugenen Flecken,
- 1 Wagenwinde,
- 1 Tischmesser,
- 1 Schnappmesser,
- 4 kleine Feilen,
- 2 Geldumrechnungsbücheln,

1 Brieftasche,

1 Stück Wachskerze nebst einem Lotterieloose und einigen andern Papierstücken.

Da der Eigenthümer hieramts unbekannt ist, wird derselbe mittelst gegenwärtigen Ediktes aufgefordert, sich binnen Jahresfrist, vom Tage der dritten Einschaltung in die Zeitungsblätter, hieramts zu melden und sein Recht auf diese Gegenstände nachzuweisen, widrigens dieselben veräußert, und der Kaufpreis bei diesem Strafgerichte aufbehalten werden wird.

Laibach am 24. Mai 1859.

3. 988. (2) Nr. 2283.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 25. März 1859 mit Testament verstorbenen Herrn Alois Guntara, Eigenthümers des Gutes Silberau, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 11. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 31. Mai 1859.

3. 993. (1) Nr. 1252.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Sul von Siffel, durch den Herrn Mathias Trampusch k. k. Notar in Gurkfeld, gegen Anton Androina, respective dessen Nachlaß, zu Handen des Kurators Herrn Johann Groß von Gurkfeld, wegen schuldigen 262 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Gurkfeld sub Urb. Nr. 81, Keffl. Nr. 61 vorkommenden Hausrealität samt Schwika Weingarten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2215 fl. 25 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die I. Feilbietungstagfagung auf den 28. Juli, II. auf den 29. August und III. auf den 29. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 18. Mai 1859.

3. 926. (2) Nr. 1325

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Janesch von Globel, gegen Jakob Troha von Babensfeld wegen aus dem Vergleich vom 21. Juli 1856, Z. 3076, schuldigen 52 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen,

im Grundbuche des Gutes Neubabensfeld sub Urb. Nr. 39 und 46 vorkommenden Realität samt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 773 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfagungen auf den 1. Juli, auf den 2. August und auf den 2. September l. J., jedesmal Vormittags am 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 1. April 1859.

3. 1007. (2) Nr. 2219.

E d i k t

Von dem gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Daß, nachdem zu der in der Exekutionsfache des Johann Podboj von Goresne im Bezirke Senoschitz, gegen Peter Stritof von Zbajnarje plo. 30 fl. c. s. c., mit Bescheide vom 19. Februar 1859, Z. 835, bewilligten, und auf heute angeordneten exekutiven ersten Realfeilbietungstagfagung kein Kaufstücker erschienen ist, es bei den mit obigem Bescheide auf den 5. Juli und 5. August l. J. angeordneten zwei weiteren Tagfagungen unverändert sein Verbleiben habe.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 3. Juni 1859.

3. 928. (3) Nr. 1270.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird dem unbekanntem Martin Rod von Zherouce und dessen gleichfalls unbekanntem Erben hiemit erinnert:

Es habe Lukas Sterie von Raunit, wider denselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-Erklärung des auf seiner, sub Herrschaft Radlischeg Urb. 127/121 und 131/126 vorkommenden Realitäten seit 28. Oktober 1825 intabulirten Vergleichs den 4. Juni 1823, pr. 83 fl. 30 kr., sub praes. 26 März l. J., Z. 1270, hieramts eingebracht, worüber zum summarischen Verhandlung die Tagfagung auf den 30. August l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 18 der allerhöchsten Entschliebung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und die Verklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Karl Postel von Laas als Curator ad actum auf ihre Verfahr- und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwatter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 26. März 1859.

3. 1025. (1)

In dem Hause Nr. 206 oder in dem sogenannten Fürstenhofe in der Herrngasse werden mit Michaeli d. J. drei Quartiere im 1. Stocke zu vergeben seien, nämlich:

1. Ein Quartier mit 5 Zimmern und einer Kammer mit der Aussicht auf die Gradische, und einem Zimmer mit der Aussicht auf den Hof, nebst Küche Speisgewölbe, Keller und Holzlege.

2. Ein Quartier mit 2 Zimmern und einer Kammer auf dem Gange mit der Aussicht gegen die k. k. Polizei-Direktion, mit einem Holzbehältnisse.

3. Ein Quartier mit 2 kleinern und einem großen Zimmer, erstere mit der Aussicht auf den Hof, letzteres mit der Aussicht auf das Winkler'sche Haus mit einem Holzbehältnisse.

Die sub 1 und 2 bezeichneten Quartiere können auch schon zu Ende Juli bezogen werden.

Endlich werden auch zwei Stallungen für 8—10 Pferde sammt nöthigen Heubehältnissen und Wagenremise, und ein großer Weinkeller vermietet, und diese können sündlich bezogen werden.

Die darauf Reflektirenden wollen sich gefälligst bei der Fürst Wilhelm Auersperg'schen Hausinspektion im nämlichen Hause melden.

3. 1008. (3)

### Freiwilliger Verkauf im Lizitationswege

mehrerer am Laibacher Felde nahe bei St. Christof gelegener Aecker in größeren und kleineren Parzellen, sammt der angebauten Frucht, und einer Harfe von 15 Stand — wird vorgenommen am nächsten Samstag, d. i. am 18. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Grundstücke selbst.

Am nämlichen Tage Nachmittag wird der Grasschlag erster und zweiter Mahd an einer Wiese im Tirnauer Stadtwaldantheile von 5 1/2 Joch an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die näheren Bedingungen sind beim gefertigten Eigenthümer täglich einzusehen.

Laibach den 10. Juni 1859.

Michael Ambrosch,  
Wienerstraße Nr. 79.

3. 968. (2)

**Joh. Giontin's** Buch- und Kunsthandlung in Laibach (am Hauptplatze) empfiehlt zur geneigten Abnahme:

### Uebersicht der Sempel-Gebühren

nach der kaiserl. Verordnung vom 17. Mai 1859, à 2 Neukreuzer.

### Umwandlungs-Tabellen

vom Wiener- auf's Zoll-Gewicht und vom Zoll- auf's Wiener-Gewicht. à 10 Neukreuzer.

### Fähnchen

mit den österr., franz. und sardinischen Farben, zum Aufstecken auf die Karten vom Kriegsschauplatz. Das Duzend 10 Neukreuzer.

### Karten vom Kriegsschauplatz in Italien,

im Preise von 20 Neukreuzer bis zu 4 Gulden.

Auch offerirt obige Buchhandlung gegen billige Vergütung ein Exemplar der Grazer „Tagespost“ einen Tag nach dem Erscheinen.

3. 997. (2)

## Am 15. Juni beginnt der 2. Monat des Militär-Doppelbelags.

Jene Herren Hausbesitzer, welche schon eingeschrieben sind, so wie jene Herren, welche ebenfalls für das Militär eine gute Unterkunft wünschen und noch beitreten wollen, zahlen für die Zeit vom 15. Juni bis 15. Juli 2 fl. öst. Währung pr. Mann, und wenn der Doppelbelag noch länger dauern sollte, pr. Mann für einen jeden weiteren Monat nur 1 fl. öst. Währ., wofür ich jedoch wiederholt mich verpflichte, auf die Dauer des Doppelbelags für jeden Mann, den ich für diese höhere Gebühr übernahm, und noch übernehmen werde, Betten mit Kopfpolster, 2 Leintüchern und einer Sommerdecke beizustellen. Daß bereits 400 Betten in den schönsten Sälen meines Coliseums für das vaterländische Regiment in Benützung stehen, davon mögen sich alle jene Herren überzeugen, nach dessen patriotischem Sinne ich solche anschaffte. Da die Verpflichtung zur Uebernahme der Transjenal-Truppen auf dem ersten Sage meines Coliseums intabulirt ist, so hat jeder Hausbesitzer die größte Sicherheit für die gewisse Unterkunft in den Sommer- und Wintermonaten, wofür wegen Beheizung auch nicht mehr begehrt wird. Für die Herren Feldwebels sind 6 Zimmer mit 24 Betten bereits benützt. Diese so wie die 2 großen Säle mit 400 aufgerichteten Betten werden nach Auflassung des Doppelbelags wieder abgesperrt, oder als Garnisonsbelag vermietet.

Da die Betten-Herstellung viel Geld und Zeit erfordert, so kann ich nur bis 15. Juni aufnehmen, und auch nur dann, so lange ich Raum habe.

Jos. Bened. Withalm.